

# Pflege- und Adoptiveltern OÖ.

Stockhofstr 9, A-4020 Linz, Tel 0732/60 66 65, Fax DW 9, e-Mail: office@peae-ooe.at, www.peae-ooe.at, ZVR: 933631046, DVR: 0666131

## Stellungnahme zum Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz 2009 Begutachtungsentwurf

### § 14 (1) Statistik

Zusätzlich sollte die Anzahl der Pflegepersonen erhoben werden, um Informationen über deren zahlenmäßige Entwicklung zu gewinnen.

### § 15 (2)

Ergänzung: Ambulante Dienste sollten auch zur Unterstützung und Begleitung von Pflegeverhältnissen (nicht nur zur Aus- und Fortbildung für Pflegepersonen) zur Verfügung gestellt werden.

### § 18

Ergänzung: Bei der Begründung von Pflegeverhältnissen muss nach Art, Zielsetzung und beabsichtigter Dauer unterschieden und bei der Vermittlung und Begleitung der Pflegepersonen berücksichtigt werden.

„Die vielfältigen Problemlagen, mit denen Pflegeeltern bei der Aufnahme eines (mehrerer) Kindes(r) faktisch zugemutet werden braucht eine Entsprechung in einem in verschiedene Pflegeformen ausdifferenzierten Pflegekinderwesen.“ (Dr. Jürgen Blandow, Professor der Sozialpädagogik an der Universität Bremen, Zitat aus dem Referat „Perspektiven des Pflegekinder- Und Adoptionswesens) anlässlich der Fachtagung „Kinder in Pflege- und Adoptivfamilien“ am 28.2.07 in Salzburg/St.Virgil)

### § 19 (Abs. 2)

Ergänzung: Die Vermittlung und Begleitung erfolgt auf Grundlage einer umfassenden Planung von Zielsetzung, Art und beabsichtigter Dauer des Pflegeverhältnisses.

-/2

-2-

### § 20 (2) Formulierungsvorschläge zum Pflegeelternngeld

Das Pflegeelternngeld umfasst eine Abgeltung der Erziehungsleistung und den Unterhalt des Pflegekindes (nicht nur einen Beitrag!). Es ist die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Pflegeperson anzubieten.

Erklärung: In das Pflegeelternngeld wird mehr hineingepackt als es bisher beim Pflegegeld der Fall war. Unter (3) - Festsetzung des Pflegeelternngeldes - wird dies nicht berücksichtigt. Hier wird nur angeführt, dass die altersgemäßen Unterhaltskosten zu berücksichtigen sind. Wir stellen fest, dass die Ansprüche an Pflegeeltern in Bezug auf die Erfüllung ihrer Aufgaben steigen (schwierige Kinder, komplexe Anforderungen bzgl. Herkunftsfamilien). Es ist langfristig sicherlich nicht zielführend, bei dieser sehr kindgerechten Unterbringungsform noch zusätzlich zu sparen! Sozialrechtliche Absicherung und intensivere Begleitung durch Anstellung sollten in allen Bundesländern ermöglicht werden!

### § 34

Ergänzung: Die Vorbereitung der Adoptivwerber/innen in speziellen Vorbereitungsseminaren soll verpflichtend vorgesehen werden. Die ist in mehreren Bundesländern bereits Standard.

Für den Verein Pflege- und Adoptiveltern ÖÖ.



Mag. Notburga Rohrweck  
Geschäftsführerin